

Mitteilung des Senats

vom 2. Juli 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße Nr. 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478 ...	S. 811.
2. Vertretung der Richter	" 811.
3. Verkauf eines Grundstücks an die Stadtgemeinde zu Bremerhaven	" 813.
4. Umbau der Schweine Schlachthalle auf dem Schlachthof	" 813.
5. Fahrweges Ayl für arme Sieche	" 817.

1. Veräußerung des Grundstücks Osterstraße Nr. 1a und der Grundfläche Flurbezeichnung Nr. 478.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Mai d. J. beizutreten, sieht sich der Senat auch gegenüber dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. Juni d. J. zu seinem Bedauern nicht in der Lage. Der Senat nimmt Bezug auf seine Mitteilungen an die Bürgerschaft vom 17. Mai und 18. Juni d. J., Verhölgn. S. 404 und S. 582, und bemerkt wiederholt, daß ein Eingehen auf die Wünsche der Bürgerschaft unübersehbare Folgen nach sich ziehen würde.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, im Interesse des Zustandekommens des mit dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen abgeschlossenen Vertrages nunmehr auch hinsichtlich des Kaufpreises zuzustimmen.

2. Vertretung der Richter.

Die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation hat den beifolgenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken übersendet, daß er den der Deputation zur Beratung vorstellten Gegenstand damit als erledigt ansieht.

Bericht.

Anlage.

Nachdem der Senat in seiner Mitteilung vom 12. April d. J. (S. 279 der Verhandlungen) unter Anknüpfung an einen ähnlichen, aber von der Bürgerschaft abgelehnten Antrag vom Jahre 1900 eine Änderung des § 43 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze dahin beantragt hatte, daß die zeitweilige Vertretung von Richtern außer den Rechtsanwälten auch anderen Rechtsgelehrten übertragen werden könne, denen die Befähigung zum Richteramt bewohne, hatte die Bürgerschaft am 24. April d. J. auch diesem Antrage die Zustimmung versagt und hinzugefügt, sie erwarte eine Vorlage für Vermehrung der Richter.

In seiner Mitteilung vom 17. Mai d. J. beantragte hierauf der Senat die Niederlegung einer Deputation mit dem Auftrage, die ganze Frage zu prüfen, wie am besten eine geeignete Vertretung der vorübergehend an der Wahrnehmung ihres Amtes verhinderten Richter jederzeit sicher zu stellen sei. Die Bürgerschaft trat dem bei und die demgemäß niedergesetzte Deputation beehrt sich, über das Ergebnis ihrer auftraggemäß gepflogenen Beratung zu berichten.

Die Deputation hat zunächst nochmals geprüft, ob die Gründe, welche die Bürgerschaft zu ihrem ablehnenden Beschlusse vom 24. April d. J. geführt haben, so durchschlagend seien, daß ein Beharren auf der Ablehnung geboten erscheine.

Von den rechtsgelehrten bürgerchaftlichen Mitgliedern der Deputation wurde für die bejahende Beantwortung dieser Frage namentlich das Folgende angeführt:

Am wünschenswertesten sei auf alle Fälle die Vertretung zeitweilig verhinderter Richter durch ihre Kollegen. Wo dies nicht möglich sei, dürfe bei unseren bremischen Verhältnissen nur von einer Vertretung durch bremische Rechtsanwälte die Rede sein. Die bei Annahme des Senatsantrages in Frage kommenden bremischen Beamten seien entweder Staatsanwälte oder Verwaltungsbeamte. Die ersteren aber seien, so lange sie sich im Amte befänden, zur vorübergehenden Funktion als Richter nicht geeignet und die letzteren ständen nicht so in der Praxis des Rechtslebens, wie es von einem Richter verlangt werden müsse. Auch liege die Gefahr vor, daß der Senat geneigt sein würde, die Verwaltungsbeamten in erster Linie zur Vertretung heranzuziehen. Dadurch entstehe die weitere Gefahr, daß bei der Wahl von Richtern die als stellvertretende Richter tätig gewesenen Verwaltungsbeamten bevorzugt werden könnten. Die gleiche Gefahr liege wegen der etwa herangezogenen Vertreter aus anderen Bundesstaaten vor. Die bremischen Rechtsanwälte seien zufolge ihrer Praxis im bürgerlichen Rechte zur Vertretung von Richtern besser vorbereitet als Verwaltungsbeamte, und unter normalen Verhältnissen würden voraussichtlich stets geeignete Rechtsanwälte zur Verfügung stehen. In diesem Frühjahr hätten ganz besondere Ausnahmeverhältnisse vorgelegen, indem vier bis fünf Richter gleichzeitig verhindert gewesen seien. Auf so außerordentliche Verhältnisse die Gesetzgebung zuzuschneiden, sei nicht geboten. Um aber das Bedürfnis der Vertretung in erhöhtem Maße abzuschneiden, sei eine ohnehin dringend gebotene Vermehrung der Richterstellen der geeignete Weg.

Von Seiten der senatorischen Mitglieder der Deputation wurde bemerkt, daß eine Vermehrung der Mitglieder der Gerichte bereits von den richterlichen Mitgliedern der Justizverwaltungskommission aus Gründen der allgemeinen Geschäftslage und der Überlastung mancher Richter als erforderlich bezeichnet sei und diese Frage in naher Zeit zum Gegenstande genauer Prüfung werde gemacht werden und zwar zunächst im Kreise der Justizverwaltungskommission. Es würde daher verfrüht sein, wenn die berichtende Deputation jetzt der Sache näher treten wollte, zumal bei der erforderlichen näheren Prüfung auch den Gründen der jetzigen Überlastung näher werde nachgegangen werden müssen, und für den Fall einer Vermehrung der Richterstellen und eventuell der Sitzungen vielleicht auch die Lokalfrage zu prüfen sein werde. Ihren akuten Charakter habe die Vertretungsfrage gegenwärtig verloren, so daß auch aus diesem Grunde die Frage der Vermehrung der Richter gesondert behandelt werden könne.

Gegenüber den obigen, gegen die Senatsvorlage erhobenen Bedenken wurde geltend gemacht, daß auf Seiten des Senats keineswegs die Absicht bestehe, bei der Heranziehung geeigneter Stellvertreter die Staatsanwälte oder die Regierungsbeamten oder gar fremde Rechtsgelehrte zu bevorzugen. Dem Senat liege es selbstverständlich völlig fern, die Rechtsanwälte zurückzusetzen, er sei dazu auch gesetzlich nicht in der Lage, denn bekanntlich habe die aus drei Senatoren und drei Richtern bestehende Justizverwaltungskommission und nicht der Senat die Auswahl zu treffen, wodurch sich alle in dieser Beziehung erhobenen Bedenken beseitigten. Auch könne unmöglich zugegeben werden, daß Staatsanwaltsbeamte, von denen schon eine ganze Reihe in unsern Richterstand eingetreten seien, sich nicht auch zur zeitweiligen Funktion als Hilfsrichter, eventuell unter Beschränkung auf die Zivilgerichte, eignen, oder daß tüchtige Verwaltungsbeamte — und nur solche würden in unsern Dienst berufen —, trotz der ihnen bewohnenden Befähigung zum Richteramt minder geeignet seien, einen Richter zu vertreten, als junge Anwälte, wie sie erfahrungsmäßig allein zur Verfügung ständen.

Die Deputation vermochte sich jedoch in ihrer überwiegenden Mehrheit diesen Gegenargumenten nicht anzuschließen und bestritt andererseits das Bedürfnis einer Änderung des Gesetzes, da bei einer ausreichenden Vermehrung der Gerichtsmitglieder für die Regel der Fälle die Richter sich in Vakanzfällen durch gegenseitige Vertretung würden helfen können.

Dafür, daß neue Richterstellen lediglich zu dem Zwecke, um in Vakanzfällen Aushilfe zu schaffen, errichtet würden, sprach sich keine Stimme in der Deputation

aus. Auch wurde aus dem Kreise der der Senatsvorlage entgegentretenden Herren zu- gegeben, daß auch bei ausreichender Vermehrung der Richterstellen Fälle vorkommen würden, in denen auf den § 43 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze werde zurückgegriffen werden müssen. Die Frage, ob derselbe unter allen Umständen dem Bedürfnisse genüge, sei aber jedenfalls der Zukunft zur Prüfung zu überlassen.

So geht denn als Endergebnis der Beratungen der Vorschlag der Deputation dahin, auf die Senatsvorlage nicht zurückzukommen, es vielmehr bei dem § 43 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze in seinem gegenwärtigen Wortlaute zu belassen, in der Erwägung, daß bei einer voraussichtlich bald zu erwartenden Vermehrung der Richterzahl und der dadurch erleichterten gegenseitigen Vertretung der Richter das Erfordernis der Vertretung durch andere Rechtsgelehrte sich gegenüber dem jetzigen Zustande vermindern werde.

Bremen, den 28. Juni 1907.

Die Deputation wegen Vertretung der Richter.

(gez.) **Pauli.** (gez.) **Dr. H. Meyer.**

3. Verkauf eines Grundstücks an die Stadtgemeinde zu Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Der Stadtrat zu Bremerhaven hat mit der berichtenden Deputation seit längerer Zeit über den Ankauf des auf dem beigelegten Lageplan rot getönten, za. 7493 qm großen Grundstücks an der Verbindungsbahn östlich des St. Josephs- hospitals verhandelt. Das Grundstück ist seit 1902 an die Stadtgemeinde zu einem jährlichen Pachtprice von 257,61 M verpachtet. Die städtischen Kollegien zu Bremerhaven haben die Verpflichtung übernommen, das Grundstück im Falle des Erwerbs lediglich zu Schulzwecken und zwar in erster Linie zur Erbauung eines neuen Volksschulgebäudes zu verwenden.

In Fällen solcher Art haben Senat und Bürgerschaft bekanntlich stets eine Ermäßigung des Kaufpreises eintreten lassen. Der Wert des fraglichen Platzes ist von der Hafenbauinspektion Bremerhaven auf 15 M für das Quadratmeter geschätzt, was auch das dortige Amt für zutreffend hält. Wird die Verwendung des Platzes durch Übernahme der erwähnten Verpflichtung eingeschränkt, so glaubt die Deputation, daß gegenüber der Stadtgemeinde die Berechnung eines ermäßigten Kaufpreises von 6 M für das Quadratmeter angemessen sein würde. Die Stadtgemeinde hat sich mit dieser Preisberechnung einverstanden erklärt, wonach das Grundstück einen Erlös von rund 45 000 M erbringen würde.

Die Deputation beantragt:

sie zum Verkauf des bezeichneten, za. 7493 qm großen Grundstücks an die Stadtgemeinde Bremerhaven behufs Verwendung zu Schulzwecken und zwar in erster Linie zur Erbauung eines neuen Volksschulgebäudes zu ermächtigen.

Bremen, den 1. Juli 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Widdicks.**

4. Umbau der Schweineschlachthalle auf dem Schlachthof.

Die Deputation für den Schlachthof hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Auf Ersuchen der unterzeichneten Deputation hat sich im Februar d. J. die Hochbauinspektion in einem eingehenden Bericht über den baulichen Zustand der Schweineschlachthalle ausgesprochen. In diesem Bericht wurde besonders auf den schlechten Zustand des vorhandenen hölzernen Dachstuhls hingewiesen und bemerkt, daß die Mangelhaftigkeit des Dachstuhles geeignet sei, die persönliche Sicherheit der in der Halle tätigen Leute und damit den ganzen Schlachtbetrieb zu gefährden. Der Bericht bezeichnete die Beseitigung des vorhandenen Dachstuhles und Herstellung einer Massivdecke als unabwiesbare Notwendigkeit und regte die Frage an, ob es zweckmäßig sei, nur diese Umbauarbeiten auszuführen, die Halle selbst aber unverändert zu lassen. Die unterzeichnete Deputation ersuchte dann den Oberbaudirektor unter Hinzuziehung von Beamten der Baupolizei und der Hochbauinspektion, ihr ein Gutachten über die Dachkonstruktion der Schweineschlachthalle zu erstatten. Das Gutachten lautete dahin, daß eine unmittelbare Gefahr des Einsturzes des Dachstuhles zurzeit nicht vorliege; mit Rücksicht darauf, daß der Einbau einer massiven Decke in der Schweineschlachthalle in Aussicht genommen sei und unter der Voraussetzung, daß dieser Einbau bis spätestens 1908 tatsächlich erfolge, erscheine es nicht notwendig, kostspielige Ergänzungen an dem Dache der Halle jetzt auszuführen. Notwendig sei eine fortlaufende Kontrolle. Die unterzeichnete Deputation beschloß sodann am 15. März d. J., Pläne und Kostenanschläge für den Umbau und die innere Einrichtung der Schweineschlachthalle durch die Hochbauinspektion anfertigen zu lassen, da sie im Einvernehmen mit allen Beteiligten es für richtig hielt, mit dem Umbau der Dachkonstruktion zugleich die innere Einrichtung der Halle, welche den jetzigen Anforderungen nicht mehr entspricht, zu erneuern. Am 12. Juni d. J. legte die Hochbauinspektion Baubeschreibung, 4 Blatt Projektzeichnungen und 2 Blatt Grundrisse vor mit dem Bemerkten, daß der Bautechniker, der zur Projektbearbeitung und Leitung des Umbaus angenommen sei, erst am 1. Mai seinen Dienst angetreten habe. Infolgedessen sei der genaue Kostenanschlag noch nicht aufgestellt. Falls der Umbau überhaupt noch in diesem Jahre vorgenommen werden solle, müsse am 15. Juli mit den Arbeiten begonnen werden. Die Kosten des Umbaus sind inzwischen auf etwa 180 000 M. berechnet worden.

Die unterzeichnete Deputation hat nunmehr unter Vorbehalt weiterer Prüfung des Projekts beschlossen, in diesem Jahre lediglich die Umbauarbeiten, soweit sie den Brühraum betreffen — Dachkonstruktion und Brühbottiche —, unter Ausschluß der Transportbahnen vorzunehmen, da für die Ausführung des Gesamtprojekts die in Hinblick auf den Betrieb allein verfügbare Zeit von etwa 8 Wochen — 15. Juli bis 15. September — nicht ausreicht. Die für die beschlossenen Umbauarbeiten aufzuwendenden Kosten belaufen sich auf 50 000 M.

Indem die Deputation das Projekt nebst der Baubeschreibung zunächst zur Kenntnisaufnahme und Kostenanschlag hinsichtlich der 50 000 M. überreicht und bemerkt, daß die Baudeputation, soweit die Erneuerung der Dachkonstruktion für den Brühraum in Frage kommt, sich einverstanden erklärt hat, beantragt sie mit dem Ersuchen baldigster Beschlußfassung bei Senat und Bürgerschaft:

die Bewilligung von 50 000 M. als Anlagelkosten des Schlachthofs auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Bremen, den 24. Juni 1907.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Buff.** (gez.) **Richard A. Will.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Der geplante Umbau der Schweineschlachthalle verfolgt in der Hauptsache drei Ziele: einmal die vorhandene hölzerne Decken- (zugleich Dach-) konstruktion, welche im Laufe der Zeit infolge der in der Halle herrschenden Wasserdämpfe und

Undichtigkeiten des Daches stark angefault ist, durch Massivdecken zu ersetzen, sodann gleichzeitig hiermit die innere Einrichtung umzuändern und durch Anlage von Transportgleisen zu vervollständigen, endlich für den bisherigen, gänzlich unzulänglichen Trichinenschauraum Ersatz zu schaffen.

Die Grundrissdisposition der vorhandenen Schlachthalle bleibt im ganzen unverändert. Der Brühraum behält seine bisherigen Abmessungen; durch Beseitigung der Wartebuchten aber wird die Möglichkeit geschaffen, die Brühbottiche soweit nach der Außenwand zu verschieben, daß das Scheren der Schweine nach erfolgtem Abbrühen sofort auf feststehenden Tischen im Brühraum geschehen kann, während diese Arbeit bisher auf fahrbaren Schragen in dem als Scherraum dienenden Lichthofe stattfinden mußte. Infolgedessen wird dieser Lichthof jetzt frei und soll daher, wie die beiden anderen Schiffe, als Ausschlachthalle eingerichtet werden. In den Ausschlachthallen wird die bisherige Anordnung eines durchlaufenden Mittelganges, von dem sich beiderseits die für das Ausschlachten bestimmten Hafengerüste abzweigen, beibehalten. Es kommen jedoch die Zwischengerüste, welche vor mehreren Jahren, als die vorhandenen Haken für den Schlachtbetrieb nicht mehr ausreichten, jetzt wieder in Fortfall. Dadurch sinkt allerdings die Anzahl der Schweine, welche gleichzeitig aufgehängt werden können, trotz des Hinzukommens des Lichthofes von 904 auf 786 (gegenüber 656 der ursprünglichen Anlage ohne die Rothaken). Aber die Beseitigung dieser Zwischengerüste ist unbedingte Notwendigkeit, um für die Transportvorrichtungen, nach deren Anordnung das Schlachtvieh vom Brühraum nach jedem Punkt der Schlachthalle und von hier zum Kühlhause gefahren werden kann, den erforderlichen Platz zu schaffen. Hiervon abgesehen darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß bei der bisherigen Einrichtung der Schlachthalle, d. h. mit den Rothaken, die Hafengerüste wegen des zu knappen Zwischenraumes nicht alle gleichzeitig benutzt werden können; es werden vielmehr zunächst die von jeher vorhandenen Haken Nr. 1—656 besetzt, bevor auch die zwischen diesen Gerüsten eingezogenen Notgerüste in Benutzung genommen werden können. Zum größten Teil waren dann allerdings die Hauptgerüste schon wieder frei, so daß der Zwischenraum von einem Notgerüst zum andern für die Ausführung der Ausschlachtarbeiten groß genug war. In den nicht seltenen Fällen aber, wo die Haupthaken bei Ingebrauchnahme der Rothaken noch besetzt waren, wurden häufig die bereits sauber gemachten Fleischteile der ersten Schlachtung beim Ausschlachten der an den Rothaken aufgehängten Schweine wieder beschmutzt, wodurch naturgemäß vielfach Unzuträglichkeiten entstanden; außerdem wird bei einem derartigen Durcheinander von bereits untersuchten und frisch ausgeschlachteten Tieren den untersuchenden Tierärzten die Arbeit außerordentlich erschwert.

Die Transportvorrichtungen, welche, wie bereits erwähnt, das Heben und Tragen des Schlachtviehs entbehrlich machen sollen, sind dreifacher Art:

1) Im Brühraum laufen auf quer liegenden I Trägern Flaschenzüge, mittels deren die abgestochenen Tiere in die Brühkessel, nach beendetem Abbrühen auf die Schertische und endlich von hier auf die Transportlaufstaken gehoben werden können.

2) Diese Transportlaufstaken (gleicher Konstruktion, wie bereits in der Kleinviehslachthalle vorhanden) laufen auf Schienen aus Doppel-Eisen an den Kopfenden der Schertische vorbei und können von hier aus nach den einzelnen Ausschlachthallen gefahren werden.

3) Um die Tiere von diesen Laufstaken auf die Haken der einzelnen Gerüste zu bringen, sollen besondere Hebellaufstaken, die auf parallel zu den Hafengerüsten liegenden Schienen laufen, verwandt werden. Derartige Laufstaken haben sich in der Schweineschlachthalle zu Hannover, deren Ausschlachteräume die gleiche Anordnung, wie die hiesige Halle zeigen, gut bewährt.

Die unter 2) genannten Transportbahnen, die in erster Linie benutzt werden, sind im Brühraum zweigleisig, in den Längsgängen der Ausschlachthallen dreigleisig angeordnet worden; von diesen drei Gleisen dienen die Seitenstränge zur An- und Abfuhr der geschlachteten Tiere, während das Mittelgleis als Rücklauf für leere

Laufwegen bestimmt ist. Um das Fleisch in die Kühlhallen schaffen zu können, sollen diese Transportbahnen in gleicher Weise außen am Gebäude weitergeführt werden, wie es vor kurzem zur Verbindung der Kleinvieh Schlachthalle mit den beiden Kühlhallen geschehen ist. Außer den drei Transportgleisen müssen die Mittelgänge zu jeder Seite noch ein weiteres Gleis aufnehmen, auf welchem die in der bisherigen Konstruktion beizubehaltenden Wagen (zur Feststellung der Schlachtgewichte) entlang gefahren werden sollen.

Über der ersten Reihe der nach Süden gelegenen Auschlachtehalle wird ein Trichinenschauraum, der für absehbare Zeiten ausreichen dürfte, sowie ein kleines Zimmer für den Vorsteher hergestellt. Um das Licht, wie es für die mikroskopischen Untersuchungen verlangt wird, von Norden zu bekommen, müssen die Fenster nach dem flachen Dach der Halle zu angeordnet werden. Zur bequemen Beförderung der Fleischproben aus der Schlachthalle zum Untersuchungsraum ist ein kleiner Aufzug vorzusehen; im übrigen soll die innere Einrichtung ähnlich werden, wie in der Fleischbeschauhalle im Freibezirk. Zwecks Erwärmung des Trichinenschauraumes werden einige Radiatoren aufgestellt, welche an die im Gebäude vorhandene Dampfleitung angeschlossen werden sollen.

Im übrigen ist bezüglich der technischen Einzelheiten und gewählten Konstruktionen noch folgendes zu bemerken.

Die für den Umbau erforderlichen Maurerarbeiten sollen in gleicher Weise wie am vorhandenen Gebäude ausgeführt werden. Die Fußböden werden in den Hallen zumeist unverändert bleiben können, während für den Trichinenschauraum Linoleum auf Gipsstrich in Aussicht genommen ist. Der Brühraum soll mit einer freitragenden Eisenbetondecke überspannt werden, während über den Auschlachtehallen, wo die vorhandenen Säulen stehen bleiben und infolgedessen die Spannweiten geringer sind, und ebenso über dem Trichinenschauraum die Decken horizontal aus Kiesbeton zwischen I Trägern gestampft werden sollen. Zur Isolierung wird über diesen Decken eine etwa 15 cm starke Schlackenschicht aufgebracht.

Als Bedachung ist über Brüh- und Trichinenschauraum Schieferdach in deutscher Deckung, über den Auschlachtehallen Pappoleindach, welches sich auf mehreren Schlachthöfen sehr gut bewährt hat, in Aussicht genommen.

Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse werden in geeigneter Verteilung Oberlichtfenster angeordnet; mit Rücksicht auf die spätere Erweiterung der Schlachthalle nach Norden hin ist auch über der an der Außenwand liegenden Reihe, welche zurzeit durch die Seitenfenster genügend Licht erhalten würde, Oberlicht anzulegen. Alle Fenster in den Hallen sollen entsprechend den letzten Neubauten gelegentlich des Umbaus mit Drahtglas verglast werden.

Für gute Entlüftung der Hallen, insbesondere des Brühraumes, wird durch Einbau von bewährten Dunstabzügen Sorge getragen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen hier und in anderen Städten werden allerdings die im Brühraum herrschenden dichten Wasserdämpfe namentlich in kalten, nebeligen Tagen durch eine solche mechanische Lüftung kaum beseitigt werden. Es bleibt deshalb vorbehalten, im nächsten Jahre Einrichtungen zu treffen, welche das Einblasen warmer Luft von etwa 50° C. ermöglichen, wodurch eine absolut sicher wirkende Entlüftung gewährleistet wird.

Die Brühbottiche sollen massiv aus Klinkern in Zementmörtel hergestellt und mit Eisenblech ummantelt werden, da ein in dieser Weise bereits ausgeführter Probekottich sich bewährt hat, während eiserne Bottiche, wie sie sonst üblich sind, durch das auf dem Schlachthof vorhandene Wasser in kurzer Zeit zerstört werden.

Die künstliche Beleuchtung der Hallen soll, wie bisher, durch Bogenlampen in ausreichender Weise erfolgen; ebenso wie für reichliche Wasserversorgung durch zahlreiche Zapfstellen und Douchen gesorgt wird.

Als Ersatz für die aus dem Brühraum fortfallenden Wartebuchten sollen die außen vor der Halle liegenden überdachten Buchten in Benutzung genommen werden. Diese müssen zu dem Zweck etwas umgeändert und ergänzt werden; außerdem wird die Herstellung eines Treibweges an diesen Buchten entlang notwendig.

Um den Schlachtbetrieb ohne wesentliche Störungen aufrecht erhalten zu können, muß der Umbau der Halle in der Hauptsache während der Zeit vom 15. Juli bis Ende September vorgenommen werden, da während dieses Zeitraumes die Anzahl der Schlachtungen erheblich geringer ist wie zu den übrigen Zeiten.

Bremen, den 12. Juni 1907.

(gez.) Anop.

Einverstanden
den 13./6. 07.

Der Oberbandirektor.

(gez.) Büding.

5. Fahrwegs Asyl für arme Siedhe.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Behörde für Fahrwegs Asyl für arme Siedhe eingereichten Jahresbericht für 1906 hierneben mit.

Jahresbericht für 1906.

Anlage.

Von den 210 Betten waren durchschnittlich 208 besetzt.

Es wurden verpflegt:

208 Personen, davon 43 Personen in Privatpflege, gegen	
208 " " 42 " " " im Jahre 1905	
207 " " 41 " " " " " 1904	
205 " " 33 " " " " " 1903	
203 " " 42 " " " " " 1902	

Die Verpflegungstage beliefen sich auf:

im Januar 6470	im Juli 6405	zusammen 75 913 gegen
" Februar 5859	" August 6464	
" März 6469	" September 6289	
" April 6224	" Oktober 6439	
" Mai 6455	" November 6216	
" Juni 6237	" Dezember 6386	

75 942 in 1905; 75 754 in 1904; 74 686 in 1903; 74 264 in 1902.

Die Betriebskosten stellten sich auf 0,95 M. pro Kopf und Tag gegen 0,93 M. in 1905; 0,89 M. in 1904; 0,92 M. in 1903; 0,96 M. in 1902.

Außerordentliche Ausgaben erforderte die Dachreparatur und namentlich die Erneuerung diverser Gassen za. 900 M. Für das Malen der Fenster und Kleider-schränke wurden za. 800 M. verausgabt. Der Umbau des Kochherdes kostete za. 350 M.

Der Betriebsüberschuß stellte sich auf 4110,70 M., wozu noch 1968,15 M. Zinsen kommen, so daß das Kapitalkonto einen Saldo von 58 762,36 M. aufweist, gegen 52 683,51 M. im Vorjahr, mithin ein Mehr von 6078,85 M.

An Legaten gingen nur ein:

März 8. Von der Neuen Sparkasse M. 500,—
so daß dieses Konto nach Abzug von 1208,35 M. für bezahlte Pensionen und Bezug von 4194,30 M. für Zinsen einen Saldo von 123 323,20 M. aufweist.

Bremen, den 27. Juni 1907.

(gez.) Hildebrand.

Ärztlicher Bericht für 1906.

	Männer	Frauen	Summa
Am 1. Januar 1906 war der Bestand	82	127	209
Aufgenommen wurden im Jahre 1906	19	31	50
Verpflegt wurden im ganzen	101	158	259
Es starben im Jahre 1906	12	25	
Es wurden entlassen	7	19	5
Demnach verblieb Bestand 31. Dezember 1906	82	128	210

Die Zahl der Verpflegungstage im Jahre 1906 beträgt 75 925.

Das Alter der neu aufgenommenen Siedhe variierte zwischen 19 und 89 Jahren.

Von sämtlichen Siechen standen						
im Alter unter 20 Jahren						1
" " zwischen 20 und 30 Jahren						6
" " " 30 " 40 "						11
" " " 40 " 50 "						24
" " " 50 " 60 "						37
" " " 60 " 70 "						64
" " " 70 " 80 "						72
" " " 80 " 90 "						38
" " " 90 " 100 "						6
Zusammen...						259

Krankheiten	Bestand am 1. Jan. 1906		Auf- genommen		Entlassen		Gestorben		Bestand am 31. Dez. 1906	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Alterschwäche	11	29	5	12	1	1	4	9	11	31
Gicht (Arth. deform.)	5	8	—	5	—	2	—	2	5	9
Gehirnslagfluß (Folgezustände)	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3
Epilepsie	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2
Schwachsinn	6	13	3	4	1	—	—	3	8	14
Rückenmarksleiden	1	10	5	—	1	—	—	2	5	8
Anderer Erkrankungen des Nervensystems	—	3	1	1	—	—	—	—	1	4
Chron. Bronchialkatarrh	7	3	—	—	2	—	2	—	3	3
Emphysem (Asthma)	3	6	—	1	—	—	2	—	1	7
Lungenschwindsucht	3	1	—	—	—	—	—	1	3	—
Herzkrankheiten	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—
Lähmungen	7	3	—	—	1	—	1	—	5	3
Krankheiten der Knochen	2	4	1	—	—	1	—	—	3	3
Krankheiten der Gelenke	5	6	—	—	—	—	—	—	5	6
Folgezustände amputierter Gliedmaßen	7	4	—	—	1	—	—	—	6	4
Krebs	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1
Blindheit und Alterschwäche	2	9	—	3	—	—	1	3	1	9
Rheumatische Beschwerden	1	3	—	—	—	—	1	—	—	3
Chron. Augenleiden	5	3	—	—	—	—	—	—	5	3
Allgemeine Körperschwäche	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Bruchschaden	1	1	2	—	—	—	—	1	3	—
Zitterlähmung	2	1	—	1	—	—	—	—	2	2
Chron. Magenleiden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Beingeschwüre	2	4	—	1	—	—	—	—	2	5
Chron. Gehirnleiden	7	6	1	—	—	1	1	1	7	4
Blasenleiden	2	1	—	—	—	—	—	1	2	—
Chron. Leberleiden	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
	82	127	19	31	7	5	12	25	82	128

Zwei Männer mußten dem St. Jürgen-Asyl übergeben werden. Ein Mann, sowie ein altes Ehepaar, welche keiner sachgemäßen Pflege bedurften, verzogen ins Altenheim. Ein junges Mädchen, für welche die Anstaltspflege nur eine Zeitlang in Aussicht genommen war, konnte wieder entlassen werden. Eine von Altersunruhe geplagte Frau, und eine Ehefrau wurden auf ihren Wunsch entlassen, ebenso ein Mann, der wieder in seine Häuslichkeit zurück wollte. Zwei Männer und eine Frau, die sich der Anstaltsordnung nicht fügen konnten, nahmen ihre Entlassung.

(gez.) Dr. Sürman.

Debet.		Kapitalkonto.		Kredit.	
1906.		M.	S.	1906.	
Janr. 1.	An Saldo	52 683	51	Dez. 31.	Per Saldo
Dez. 31.	" Zinsenkonto	1 968	15		
" 31.	" Übertrag vom Betriebe	4 110	70		
		M.	58 762 36		M. 58 762 36

Debet.		Legatekonto.		Kredit.	
1906.		M.	S.	1906.	
Janr. 1.	An Saldo	119837	25	Dez. 31.	Per Pension für Hrl. Otten
März 8.	" Geschenk von der Neuen Spar-	500	—	" 31.	Per Pension für G. Weber
Dez. 31.	" Zinsenkonto	4 194	30	" 31.	" Saldo
		M.	124531 55		M. 124531 55

Debet.		Freibettenkonto.		Kredit.	
1906.		M.	S.	1906.	
Janr. 1.	An Freibett v. H. W. Kahrweg ..	10 142	05	Dez. 31.	Per Pflegegeld für 3 Betten
" 1.	" " " Amalie Kex, geb.	11 370	45	" 31.	" Saldo Freibett v. H. W. Kahr-
" 1.	" " " Kahrweg	10 307	55	" 31.	" Freibett v. Amalie Kex, geb.
Dez. 31.	" Zinsenkonto	1 136	45	" 31.	" Freibett von Minna
		M.	32 956 50		M. 32 956 50

Debet.		Fonds für innere Einrichtung.		Kredit.	
1906.		M.	S.	1906.	
Jan. 1.	An Saldo	3 442	55	Dez. 31.	Per Saldo
Dez. 31.	" Zinsenkonto	120	50		
		M.	3 563 05		M. 3 563 05

Debet.		Bilanz 1906.		Kredit.	
1906.		M.	S.	1906.	
Dez. 31.	An Lagerbestände	2972	55	Dez. 31.	Per Kapitalkonto
" 31.	" Sparkassenbuch Nr. 153 039 ..	1138	15	" 31.	" Legatekonto
" 31.	" " " 2 001	207	10	" 31.	" Fonds für innere Einrichtung ..
" 31.	" " " 5 376	1592	23	" 31.	" Freibett v. H. W. Kahrweg ..
" 31.	" " " 10 679	413	81	" 31.	" " " Amalie Kex, geb.
" 31.	" " " 15 071	1060	42	" 31.	" Kahrweg
" 31.	" " " 60 432	387	48	" 31.	" " " Minna Schöning ..
" 31.	" " " 128 005	317	32		
" 31.	" " " 155 712	428	54		
" 31.	" Bernh. Dooze & Co. auf				
" 31.	" Bankbuch Nr. 1488	3848	26		
" 31.	" 3 1/2 % Bremer Staats-				
" 31.	" anleihe nom. M. 140 000 ..	137214	25		
" 31.	" 3 1/2 % Hamburger				
" 31.	" Staatsanleihe M. 12 000 ..	11940	—		
" 31.	" F. C. Wähmann, hier,				
" 31.	" I. Hypothek a. Diepenau 11 ..	12000	—		
" 31.	" Ed. Fr. Aug. Diedrichs, hier,				
" 31.	" I. Hypothek a. Schweizerstr. 14 ..	11000	—		
" 31.	" W. v. Horn, I. Hypothek a.				
" 31.	" Gröpelinger Chaussee 281 ..	13000	—		
" 31.	" H. Brüggemann, hier, I. Hypoth.				
" 31.	" a. Waller Chaussee 157/159 ..	10000	—		
" 31.	" H. Brüggemann jr., hier,				
" 31.	" I. Hypothek a. Nordstr. 98 ..	10000	—		
		M.	217520 11		M. 217520 11

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884